

Deutscher Text des Fragebogens der Stapfer-Enquête

(Quelle: Druckversion im Bundesarchiv BAR 1422, 219a. Transkribiert durch Jens Montandon und Ingrid Brühwiler.)

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist.
 - a. Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
 - b. Ist es eine eigne Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
 - c. Zu welcher Kirchgemeinde? (Agentschaft?)
 - d. Zu welchem Distrikte?
 - e. Zu welchen Kanton gehörig?
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser?
(diese wird nach Viertelstunden bestimmt; es heißt z.B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweyten 13 Häuser, und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser.)
3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
 - a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
 - b. die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
 - a. Ihre Namen.
 - b. Die Entlegenheit einer jeden.

II. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt?
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange?
7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
9. Wie lange dauert täglich die Schule?
10. Sind die Kinder in Klassen getheilt?

III. Personalverhältnisse.

11. Schullehrer.
 - a. Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? auf welche Weise?
 - b. Wie heißt er?

- c. Woher ist er?
- d. Wie alt?
- e. Hat er Familie? Wie viel Kinder?
- f. Wie lang ist er Schullehrer?
- g. Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
- h. Hat er jetzt neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? Welche?

12. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt[t] die Schule?

- a. im Winter? (Knaben?
(Mädchen?)
- b. im Sommer? (Knaben?
(Mädchen?)

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. Schulfond, (Schulstiftung)

- a) Ist dergleichen vorhanden?
- b) Wie stark ist er?
- c) Woher fließen seine Einkünfte?
- d) Ist er etwa mit dem Kirchen= oder Armengut vereinigt?

14. Schulgeld. Ist eins eingeführt? welches?

15. Schulhaus.

- a) Dessen Zustand; neu oder baufällig?
- b) Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
- c) Oder erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Hauszins? wie viel?
- d) Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?

16. Einkommen des Schullehrers.

- A. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.
- B. Aus welchen Quellen?
 - a. abgeschafften Lehengefällen (Zehenten, Grundzinsen?)
 - b. Schulgeldern?
 - c. Stiftungen?
 - d. Gemeinskassen?
 - e. Kirchengütern?
 - f. zusammengelegten Geldern der Hausväter?
 - g. liegenden Gründen?
 - h. Fonds, welchen? (Capitalien.)

Wie viel aus jedem?

- I. Anmerkung. Den Beantwortungen dieser Fragen können nach Belieben noch allerley Anmerkungen und Nachrichten beygefügt werden.

- II. Anmerkung. Jeder Schullehrer soll die Beantwortung dieser Fragen doppelt schreiben; die erste Abschrift hat er sogleich seinem Agenten zu übergeben. Der Agent wird sie durch den Unterstatthalter und Regierungsstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweyte Abschrift hat der Schullehrer dem Distriktsinspektor einzuhändigen.

- III. Anmerkung. Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung soviel möglich zu beschleunigen.